

Therapievertrag

Nach ausführlicher Information über die Bedingungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen

Frau Dipl.-Psych. Sandra Pillen

Praxisanschrift: Rösrather Str. 743
51107 Köln-Rath
Tel.: 0221/16848176
Fax: 0221/16848177
Email: ppp@pro-psychologie.de

- nachfolgend **Psychotherapeutin** genannt -

und

Herrn/Frau: _____

geb.: _____

Adresse: _____

- nachfolgend **Patient** genannt -

die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung bei dem Patienten vereinbart.

Name, Adresse der privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung:

ggf. Name, Adresse der Beihilfestelle oder zuständigen Berufsgenossenschaft:

Versicherungsnehmer: _____

geb.: _____

Die Psychotherapiekosten der ambulanten Psychotherapie sollen gemäß nachfolgender Erklärung des Patienten abgerechnet werden:

Ich bin privat versichert.

Die Psychotherapiekosten werden mir durch die Psychotherapeutin gemäß GOÄ/GOP in Rechnung gestellt und werden durch mich zu Lasten meiner o.a. privaten Krankenversicherung abgerechnet.

Ich bin beihilfeberechtigt.

Die Psychotherapiekosten werden mir durch die Psychotherapeutin gemäß GOÄ/GOP in Rechnung gestellt und werden durch mich zu Lasten der o.a. Beihilfe sowie der o.a. privaten Krankenversicherung abgerechnet.

- Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert und wünsche eine Privatbehandlung mit teilweiser Kostenerstattung durch meine Krankenkasse.**

Die Psychotherapiekosten werden mir durch die Psychotherapeutin gemäß GOÄ/GOP in Rechnung gestellt. Ich werde bei meiner o.a. Krankenkasse eine Kostenerstattung gemäß §.13 Abs. 2 SGB V stellen und die Psychotherapiekosten dort abrechnen. Mir ist bekannt, dass die Therapiekosten in diesem Falle in der Regel von der Krankenkasse nicht in voller Höhe übernommen werden.

- Ich nehme psychologische Versorgungsleistungen bei beruflichen Unfällen oder anerkannten Berufskrankheiten in Anspruch.**

Die Psychotherapiekosten sollen von der Psychotherapeutin direkt mit der zuständigen Berufsgenossenschaft abgerechnet werden.

- Ich möchte die Psychotherapiekosten selbst zahlen.**

Die Psychotherapiekosten in Höhe von **75,- € je 50 Minuten** psychotherapeutischer Einzelsitzung werden mir durch die Psychotherapeutin in Rechnung gestellt. Es wird zusätzlich eine gesonderte Erklärung vom Patienten unterzeichnet („ausdrückliches Verlangen“), sofern die Therapie medizinisch-therapeutisch nicht notwendig ist.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei § 13 Abs. 2 SGB V) schuldet der Patient das Therapie- oder Beratungshonorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber dem Psychotherapeuten.

Zusatzvereinbarung:

Vereinbarte Behandlungstermine müssen vom Patienten im Verhinderungsfall mindestens **48 Stunden vorher abgesagt** werden, damit der behandelnde Psychotherapeut ggf. anders disponieren kann. Behandlungstermine, die nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt werden, werden mit **50,- € privat in Rechnung gestellt**.

Mit diesen Regelungen bin ich einverstanden: ja nein

Köln, den

(Datum)

(Unterschrift Patient)

Köln, den

(Datum)

(Unterschrift Psychotherapeutin)